

# Anlage zur VwVorlage IX/1445

11. November 2019

An den Rat der  
Stadt Schmallingenberg  
Unterm Werth 1  
57392 Schmallingenberg

Stadt Schmallingenberg  
Eingeg. 13. Nov. 2019  
Abtlg. ....

Bürgerantrag gemäß §24 GO NRW und §8 der Hauptsatzung der Stadt Schmallingenberg  
Splittersiedlung Wernthrop, Aufstellung einer Außenbereichssatzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich den Antrag:

Für die Außenbereichs Splittersiedlung Wernthrop soll eine Außenbereichssatzung nach §35 Abs.6 BauGB aufgestellt werden.

Begründung:

In der Pressemitteilung der WP und WR vom 23.10.2019 zum Verwaltungsgerichtsurteil wird die Tatsache, dass Wernthrop Aussenbereich ist, als großen Nachteil dargestellt. Angeblich wäre Wernthrop durch die Ausweisung des Flächennutzungsplans als Dorfgebiet Innenbereich gewesen. Nach Darstellung des Beigeordneten Herr König führt das Urteil erst jetzt dazu, dass bei Baumaßnahmen auch in anderen Ortschaften, nach den strengen Auflagen für Aussenbereiche genehmigt werden muss.

Es ist Aufgabe der Stadt, seinen Bewohnern durch Satzungen Rechtssicherheit zu verschaffen. Für bestehende Wohnbebauungen im Außenbereich besteht nach Bundesrecht seit Jahrzehnten die Möglichkeit durch Außenbereichssatzungen diese Rechtsgrundlage herzustellen.

Die Außenbereichssatzung ermöglicht die Wohnbaunutzung als Teilprivilegierung eines sonstigen Vorhabens nach § 35 Abs.2 BauGB. Das Bauordnungsamt als Baupolizei darf genehmigen.

Mit freundlichen Gruß